

Sollten Sie Ihre Anregungen persönlich vorbringen wollen, können Sie sich direkt an die angegebenen Ansprechpartner wenden.

Bitte beachten Sie, dass kein rechtlicher Anspruch auf die Umsetzung der Maßnahmen besteht. Der abschließende Beschluss über die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung ist allein dem Rat der Stadt Dormagen vorbehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers, zumeist also bei Strassen.NRW.

Weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen auf der Homepage der Stadt Dormagen zur Verfügung (www.dormagen.de).

Weiteres Vorgehen

Aufbauend auf der Lärmkartierung und der Ermittlung der betroffenen Personen werden Maßnahmen zur Lärmreduzierung ermittelt und deren Wirkung analysiert.

Festgelegt werden dabei Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung sowie zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten Jahre.

Zudem wird neben der Öffentlichkeitsbeteiligung auch zeitgleich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden geprüft und bewertet. Anschließend werden die Anregungen und die zusammengeführten Kenntnisse in die Erstellung des Lärmaktionsplanes münden. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen beschließt zuletzt den Lärmaktionsplan.

Mehr Informationen

Für Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Dormagen gerne zur Verfügung:

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Fachbereich Städtebau
Stadtplanung
Mathias-Giesen-Str. 11
41539 Dormagen
www.dormagen.de

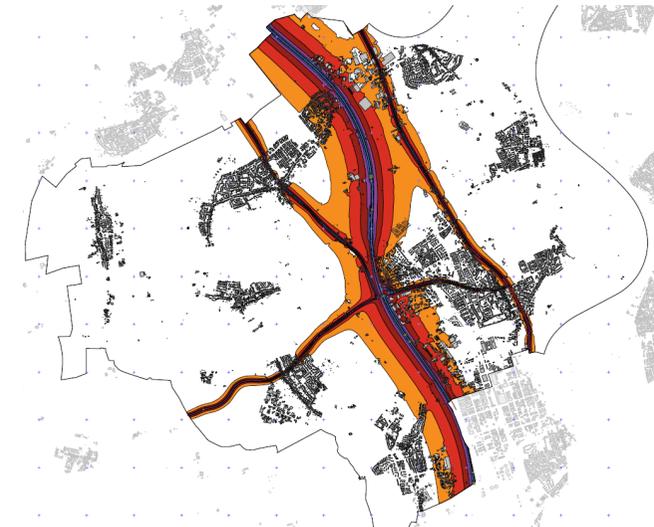
Ansprechpartner:
Daniel Gürich
Leiter Stadtplanung
Tel.: 02133/257-617
E-Mail: daniel.guerich@stadt-dormagen.de

Carsten Wienberg
Projektleiter
Tel.: 02133/257-412
E-Mail: carsten.wienberg@stadt-dormagen.de

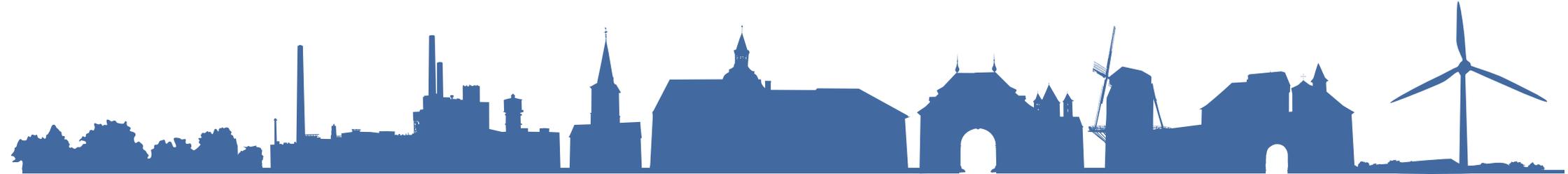
Lärmaktionsplan Dormagen

Stufe 2

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie



Öffentlichkeitsbeteiligung



EU - Umgebungslärmrichtlinie

Die EU hat 2002 die Umgebungslärm-richtlinie erlassen, Die Umgebungslärmrichtlinie enthält europaweit einheitliche Vorschriften zur Erfassung von Lärmbelastungen und Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Unter Umgebungslärm wird dabei der Lärm verstanden, der durch Aktivitäten im Freien verursacht wird und eine belästigende oder gesundheitsschädigende Wirkung besitzt. Hierzu zählt auch der Straßenverkehrslärm.

Wie andere Städte und Gemeinden in Deutschland ist auch die Stadt Dormagen gesetzlich dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Reduzierung des Umgebungslärms durchzuführen. Aktuell wird die Stufe 2 der Lärmaktionsplanung durchgeführt.

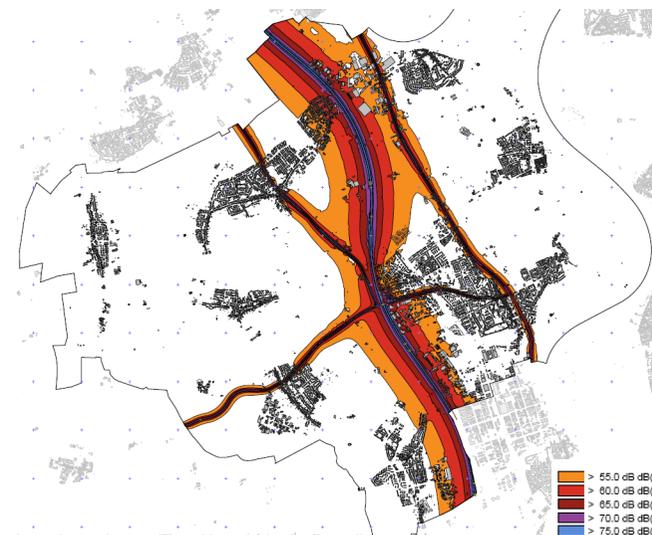
Ziel eines Lärmaktionsplanes ist es Gesundheitsrisiken durch Verkehrslärm zu reduzieren. Zudem soll auch die Attraktivität und Lebensqualität in Innenstädten gesteigert werden, indem die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen verringert wird.

Lärmkartierung Dormagen

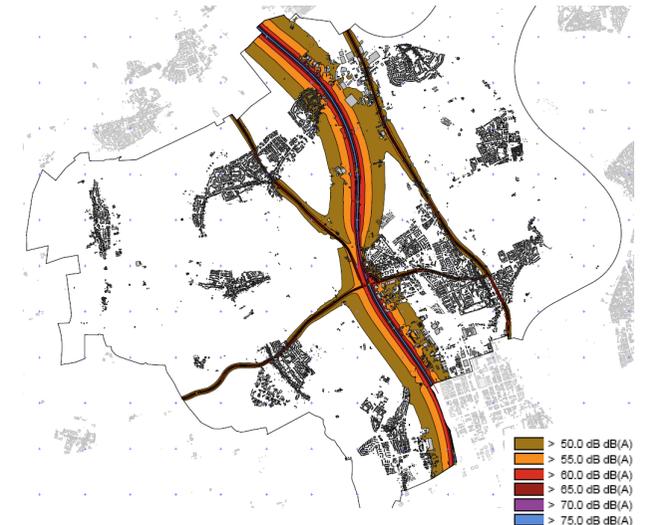
Zur Bestimmung der von Straßenverkehrslärm betroffenen Gebiete wurde eine Lärmkartierung gemäß den Vorgaben der 34. Verordnung zum Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz durchgeführt. Die Lärmkarten stellen dar, welche Straßen betrachtet werden und welche Lärmbelastung von ihnen ausgeht.

Mittels eines Berechnungsmodells wird der Umgebungslärm für den Gesamttag L_{DEN} sowie für die Nachtstunden L_{NIGHT} ermittelt und in Lärmkarten anhand von 5 dB(A) Intervallen dargestellt.

Von Umgebungslärm betroffene Gebiete liegen vor, wenn die **Auslöswerte** von 70 dB(A) für den L_{DEN} und 60 dB(A) für den L_{NIGHT} überschritten werden.



Lärmkarte L_{DEN} (Tag-Abend-Nacht-Pegel)



Lärmkarte L_{NIGHT} (Nachtpegel)

Wie können Sie sich aktiv beteiligen?

Nachdem der Entwurf des Lärmaktionsplans erstellt wurde, hat jetzt die Öffentlichkeit die Möglichkeit, in der Zeit vom **18.09. bis zum 19.10.2015** effektiv an der Ausarbeitung mitzuwirken.

Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten: Sie können Ihre Anregungen postalisch oder als E-Mail unter der nachfolgend angegebenen Adresse einreichen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Ihre Anregungen online unter laermaktionsplan-dormagen.de einzutragen.